

Arbeitsanregung:

- *Lese den Informationstext sowie den nachempfundenen Quellentext.*

Die Situation am 7. Dezember 1324, Tag der Verleihung der Zunftverfassung:

Die Stadt Villingen erhält am 7. Dezember 1324 eine Zunftverfassung, die künftig Zuständigkeiten, Rechte, politische Macht regelt. Es wurde also aufgeschrieben, wer über die Stadt bestimmt. Zudem wird festgelegt, welche Bedeutung und Mitbestimmung die Zünfte haben. Die Regeln und Zuständigkeiten haben sich in den vergangenen 40 Jahren entwickelt, es wird also nichts völlig neues entworfen, sondern bereits gelebte Ordnung schriftlich festgehalten.

Die öffentliche Verlesung der Urkunde findet vor dem 1288/89 erweiterten Rathaus, das nun seither einen beheizbaren Ratssaal besitzt, statt. Das Ratsmitglied Konrad Heimbürge verliert das Dokument. Einige Villingener Bürger haben sich vor dem Rathaus versammelt, Handwerksgesellen, die Meister der Zünfte, Frauen und Kinder, auch jüdische Bürger, Kaufleute sogar der Stadtherr Egen von Fürstenberg ist in die Stadt gekommen.

Konrad Heimbürge verliest folgenden Urkundentext (der Text entspricht nur sinngemäß dem Original):

Anno Domini 1324 am 7. Decembrir wird zwischen dem Rat der Stadt und dem Stadtherrn vereinbart, dass fortan ein Bürgermeister der eigentliche Vertreter der Bürgerschaft sein soll. Der Bürgermeister ist nicht mehr an erster Stelle dem Stadtherrn verpflichtet, sondern den Bürgern der Stadt. Zudem hat der Bürgermeister den Vorsitz, in den um die Zünfte erweiterten Rat.

Der Schultheiß* bekleidet den Vorsitz im Gericht. Aus den Reihen des 24er Rats wird stets auf fünf Jahre das Schultheißenamt bestimmt.

Zunftmeister sind fortan Mitglieder im erweiterten Rat. Der Rat der 24, den es seit 1225 gibt, wird weiterhin aus Patrizierfamilien, dem Adel und Kaufleuten besetzt.

*Schultheiß ist der Gemeindevorsteher, der meist vom Stadtherrn eingesetzt wurde, um die Stadt/Gemeinde im Sinne des Stadtherrn zu führen.

Welche Aussagen sind im Sinne des Textes zutreffend?

- *Kennzeichne die richtigen Aussagen mit einem Kreuz.*
- In der Villinger Zunftverfassung stehen ganz neue Regeln.
- In der Villinger Zunftverfassung sind die Regeln aufgeschrieben, die sich die vergangenen 40 Jahre in der Stadt entwickelt haben.
- Der Wortlaut der Urkunde wird nur dem Rat der Stadt verkündet.
- Das Ratsmitglied Konrad Heimbürge liest den Urkundentext vor.
- Auch der Stadtherr Egen von Fürstenberg ist am 7. Dezember 1324 in der Stadt.
- Die Urkunde enthält eine Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt und dem Stadtherrn.
- Der neu eingesetzte Bürgermeister untersteht an erster Stelle dem Stadtherrn.
- Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Rates.
- Schultheiß kann jeder Bürger in der Stadt werden.
- Zunftmeister dürfen nicht im Stadtrat sein.

Weiterführende Frage

- Erkläre, was diese Zunftverfassung für den Stadtherrn bedeutet.